

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Polizeieinsatz am 14. Juni 2014 zur Demonstration gegen den "Burschentag" der Deutschen Burschenschaft - Teil I

Die **Kleine Anfrage 4047** vom 3. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Juni 2014 fand in Eisenach ähnlich wie in den Vorjahren eine friedliche Demonstration gegen den "Burschentag" der "Deutschen Burschenschaft" in Eisenach statt. Mehrere Teilnehmer der Versammlung aber auch Beobachter berichteten der Fragestellerin von einem teils wenig deeskalativen Vorgehen eingesetzter Polizeikräfte. Nach mehreren Kontrollen, Durchsuchungen von Fahrzeugen und Taschen sowie Leibesvisitationen am Auftaktort der angemeldeten Versammlung sei auch mindestens ein Granatwerfer für Tränengaskartuschen offen durch die Polizei mitgeführt worden. Ein Polizist musste spezielle, mutmaßlich carbon-verstärkte Handschuhe, die nicht zur Einsatzrüstung der Thüringer Polizei gehören, erst nach Beanstandungen bei der Einsatzleitung wieder ausziehen, da diese auch gefährliche Verletzungen hervorrufen können. Während der Demonstration ist es zu mehreren Zwischenfällen gekommen. So soll beispielsweise beim Passieren des Aufzugs in die sehr enge Marktgasse die Polizei eine Verlegung ihrer Kräfte vom Ende zum Anfang der Demonstration entschieden haben. Die Beamten haben daraufhin versucht, sich am rechten Rand des Aufzugs eingeeengt zwischen Versammlungsteilnehmern und Häuserwand einen Weg nach vorne zu bahnen und als ein Stromkasten den Weg versperrte, sollen Polizisten sich stattdessen durch die Demonstration gedrängt haben, in dessen Folge es zu Auseinandersetzungen kam. Dabei setzte eine Gruppe von Beamten mindestens Faustschläge und Pfefferspray, möglicherweise auch Schlagstöcke ein. Mehr als zehn Demonstrationsteilnehmer sollen hierbei verletzt worden sein. Die Situation sei auch nicht ungefährlich für die eingesetzten Polizeibeamten gewesen, da wegen des geringen Platzes und des Gedränges eine Schaufensterscheibe im Rücken der Einsatzkräfte drohte zu bersten. Im weiteren Verlauf soll es zu wiederholten Übergriffen auf die Demonstranten gekommen sein, bei der auch mehrere Menschen herausgezogen und kurzzeitig festgenommen wurden. Mehrere Strafanzeigen seien erstattet worden. Am Ende wurde die gesamte angemeldete Versammlung vor dem Bahnhofsvorplatz von Polizeieinheiten über eine Stunde umschlossen bzw. eingekesselt, weitere Zugriffe, Durchsuchungen und IDF (Identitätsfeststellung)-Maßnahmen durchgeführt. Auch das Veranstalterbündnis spricht in seiner Pressemitteilung vom 15. Juni 2014 von einem eskalativen Polizeieinsatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterschied sich nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2014 die Gefahrenprognose bei der Demonstration gegen den "Burschentag" im Vergleich zu den Vorjahren, was waren die Gründe für eine mögliche Änderung des polizeilichen Einsatzkonzepts und worin bestand dessen Ziel?
2. Aus welchen tatsächlichen Gründen führte die Polizei mindestens einen Granatwerfer (für Tränengas) während der Demonstration offen mit sich und boten die Demonstrationen gegen den "Burschentag" in Eisenach in der Vergangenheit Anlass dafür, von der Notwendigkeit eines solchen Einsatzgeräts am 14. Juni 2014 auszugehen?

3. Wie viele Polizeikräfte waren an dem Einsatz am 14. Juni 2014 in Eisenach beteiligt und aus welchen Einheiten kamen diese?
4. Wird die in der Vorbemerkung erwähnte Kräfteverlegung bei Engstellen während Aufzügen im Nachgang bei den Sicherheitsbehörden kritisch reflektiert bzw. werden diese Erfahrungen genutzt, um künftiges polizeiliches Handeln in ähnlichen Situationen anzupassen, z. B. indem eine Kräfteverlegung angeordnet wird, bevor oder nachdem ein Aufzug solche kritischen Engstellen passiert?
5. Wie viele und welche Ermittlungsverfahren wurden gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration gegen den "Burschentag" am 14. Juni 2014 durch die Polizei eingeleitet?
6. Wie viele Identitätsfeststellungen wurden am 14. Juni 2014 im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den "Burschentag" in Eisenach durchgeführt?
7. Wie viele Platzverweise, Gewahrsam- oder Festnahmen erfolgten am 14. Juni 2014 gegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Demonstration?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. September 2014 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die polizeilichen Maßnahmen zur Einsatzbewältigung wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit sowie des Deeskalationsgebotes durchgeführt. Die polizeiliche Aufgabenstellung zielte maßgeblich auf den Schutz der Versammlung ab.

Wie bereits in den vergangenen Jahren, sahen sich die Einsatzkräfte der Polizei Übergriffen und offener Aggressivität ausgesetzt. Dies manifestierte sich unter anderem in den registrierten Straftaten zum Nachteil eingesetzter Polizeibeamter und der Beschädigung eines Funkstreifenwagens. Durch den Einsatz der Polizei konnten unkontrollierte Zusammenstöße von Personengruppen mit gegensätzlichen politischen Auffassungen sowie weiterführende gewalttätige Auseinandersetzungen verhindert werden.

Zu 1.:

Die im Jahr 2014 aktualisierte Gefahrenprognose für die Demonstration gegen den "Burschentag" basierte insbesondere auf einer Auswertung zurückliegender Einsatzlagen innerhalb und außerhalb Thüringens. Mit Blick auf andere polizeiliche Einsätze im Zusammenhang mit "Burschenschaften", beispielsweise die Proteste anlässlich des Wiener Akademikerballs vom Januar 2014, waren anlassbezogene Straftaten oder Übergriffe gegen Polizeibeamte nicht auszuschließen.

Das grundsätzliche Ziel der polizeilichen Einsatzkonzeption bestand - unverändert, wie bereits im Vorjahr - in einer Gewährleistung des störungsfreien Verlaufs der Versammlung. Überdies galt es, eine Lageeskalation zu verhindern.

Zu 2.:

Die Einsatzeinheiten der Thüringer Polizei sind strukturmäßig mit sogenannten Mehrzweckpistolen (MZP) ausgestattet. Im konkreten Fall wurde die MZP, vor dem Hintergrund nicht auszuschließender Gefahrensituationen mitgeführt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 4 verwiesen.

Zu 3.:

Die 166 eingesetzten Polizeibeamten waren den Behörden der Landespolizeiinspektion Gotha sowie der Thüringer Bereitschaftspolizei (1. und 2. Einsatzhundertschaft) zugehörig.

Zu 4.:

Die kurzfristige Kräfteverschiebung war aufgrund von Aufklärungserkenntnissen erforderlich, um ein Aufeinandertreffen gewaltorientierter Personengruppen zu verhindern. Die Maßnahme diente ausdrücklich dem Schutz der Versammlung. Eine Verlagerung der Kräfte über andere Zugangswege konnte wegen der Dringlichkeit nicht realisiert werden.

Einzelne Versammlungsteilnehmer nutzten ihrerseits die Engstelle, um Polizeibeamte mit Fußtritten, Faustschlägen und mitgeführten Fahnen anzugreifen. Überdies wurde der Versuch unternommen, Polizeibeamte zu separieren. Ein entrissenes Digitalfunkgerät konnte nur durch den Einsatz von Hilfsmitteln wiedererlangt werden.

Weiterhin wird auf die Antwort zu Frage 3 in der Kleinen Anfrage 4048 verwiesen.

Zu 5.:

Im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den "Burschentag" am 14. Juni 2014 wurden folgende Strafanzeigen aufgenommen:

- vier Verfahren wegen Verstößen gegen das Versammlungsgesetz,
- vier Verfahren wegen Körperverletzungsdelikten,
- drei Verfahren wegen Beleidigung,
- ein Verfahren wegen Sachbeschädigung.

Zu 6.:

Insgesamt wurden 67 Identitätsfeststellungen im Zusammenhang mit der Demonstration gegen den "Burschentag" in Eisenach durchgeführt. Eine vermeintlich einschließende Umstellung der Versammlungsteilnehmer fand nach Aussage der Landespolizeidirektion hingegen nicht statt.

Zu 7.:

Gegen einen Versammlungsteilnehmer wurde ein Platzverweis ausgesprochen. Darüber hinaus fanden keine Festnahmen oder Gewahrsamsnahmen statt.

Geibert
Minister